

Eurex-Rundschreiben 017/19

Erweiterung des Konzepts der Exzessiven Systemnutzung: Einführung eines neuen Limit-Typs

Zusammenfassung

Das Konzept des Entgelts für Exzessive Systemnutzung (ESU) soll das T7-Handelssystem vor übermäßiger Nutzung schützen. Mit den Anpassungen der letzten zwei Jahre an der Architektur des T7-Handelssystems hat Eurex Exchange eine Senkung der Median-Latenz erreicht, wobei noch wichtiger ist, dass die Schwankung der Latenz dramatisch gesunken ist. Dies hat zu einem stärker vorhersehbaren und belastbaren Systemverhalten geführt.

Im Interesse aller Marktteilnehmer unternimmt Eurex Exchange daher weitere Schritte, um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben. Dazu wird Verhalten, welches sich durch exzessive Systemnutzung nachteilig auf die Markt- und Systemstruktur auswirken kann, bestraft.

Vor diesem Hintergrund wird Eurex Exchange das Konzept der ESU um einen neuen, dritten Limit-Typ erweitern, der alle Transaktionen zählt, die nicht zu einer Aktualisierung der Marktdaten führen, sowie alle Orderänderungen, die eine Orderlöschung ohne Geschäftsabschluss bewirken.

Eine einmonatige Testphase für das ESU-Konzept mit dem dritten Limit-Typ beginnt am 1. März 2019. Das neue ESU-Konzept mit dem neuen Limit-Typ tritt mit Wirkung zum **1. April 2019** in Kraft. Dieses Rundschreiben enthält eine kurze Beschreibung des neuen ESU-Konzepts und weitere relevante Informationen.

Des Weiteren werden mit Wirkung zum 1. April 2019 geringfügige Änderungen in den Preisverzeichnissen zum Anschlussvertrag bzw. zum Betreiber-Anschlussvertrag und in den AGB zum Anschlussvertrag der Eurex Frankfurt AG umgesetzt, wie in den Anhängen dargestellt.

Anhänge:

- 1a: Geändertes Preisverzeichnis zum Vertrag über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland (Anschlussvertrag)
- 1b: Geändertes Preisverzeichnis zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber (Betreiber-Anschlussvertrag)
- 2: Geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland (Anschlussvertrag)

Datum: 14. Februar 2019

Empfänger:

Alle Handelsteilnehmer der
Eurex Deutschland sowie Vendors

Autorisiert von:

Dr. Randolph Roth

Zielgruppen:

- Alle Abteilungen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben:

212/13, 038/16, 082/17, 102/17, 107/17,
129/17

Kontakt:

Ihr Key Account Manager Trading,
customer.readiness@eurexchange.com

Erweiterung des Konzepts der Exzessiven Systemnutzung: Einführung eines neuen Limit-Typs

Das Konzept des Entgelts für Exzessive Systemnutzung (ESU) soll das T7-Handelssystem vor übermäßiger Nutzung schützen. Mit den Anpassungen, die in den letzten zwei Jahren an der Architektur des T7-Handelssystems eingeführt wurden, haben wir eine Senkung der Median-Latenz erreicht, wobei noch wichtiger ist, dass die Schwankung der Latenz dramatisch gesunken ist. Dies hat zu einem stärker vorhersehbaren und belastbaren Systemverhalten geführt.

Im Interesse aller Marktteilnehmer unternimmt Eurex Exchange daher weitere Schritte, um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben. Dazu wird Verhalten, welches sich durch exzessive Systemnutzung nachteilig auf die Markt- und Systemstruktur auswirken kann, bestraft.

Vor diesem Hintergrund wird Eurex Exchange das Konzept der ESU um einen neuen, dritten Limit-Typ erweitern, der alle Transaktionen zählt, welche nicht zu einer Aktualisierung der Marktdaten führen, sowie alle Orderänderungen, die eine Orderlöschung ohne Geschäftsabschluss bewirken. Dieses neue Konzept ist vorsichtig kalibriert, sodass es nicht das reguläre Handels- oder Order-Management-Verhalten der Marktteilnehmer stört. Es wird die Rahmenbedingungen zur Einschränkung einer übermäßigen Nutzung von Nachrichten erweitern, die ausschließlich zu einer exzessiven Systemnutzung führt.

Am 1. März 2019 wird eine Testphase für die ESU-Limite mit dem neuen, dritten Limit-Typ starten. Am 1. April 2019 wird das ESU-Konzept mit dem dritten Limit-Typ in Kraft treten.

1. Berechnung des ESU-Entgelts

Das neue Transaktionslimit folgt der Logik des Limits für Standardorders, d. h. es besteht aus einem Grundfreibetrag („Floor“) plus einer Volumenkomponente, die im gehandelten Volumen linear ist:

$$\text{Limit} = [\text{Non-MM Floor}] + [\text{Volume Factor}] \times [\text{Traded Volume}]$$

Alle Transaktionen, die nicht zu einer Aktualisierung der Marktdaten führen, sowie Orderänderungen, welche zu einer Orderlöschung ohne gehandelten Kontrakt führen, werden gegen das oben definierte Limit geprüft.

Auf der Eurex-Website www.eurexchange.com steht ein Konzeptpapier zur Verfügung, in dem das ESU-Konzept und die verschiedenen Parameter, welche für die Berechnung des ESU-Entgelts verwendet werden, im Detail beschrieben werden. Darin enthalten ist ebenfalls ein Beispiel, das die Berechnung Schritt für Schritt erläutert. Das Dokument ist unter dem folgenden Pfad abrufbar:

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung

2. ESU-Limit-Parameter

Die folgende Tabelle zeigt die Parameter, die zur Berechnung des ESU-Limits für Transaktionen genutzt werden, die nicht zu einer Aktualisierung von Marktdaten führen, sowie für Orderänderungen, die zu einer Orderlöschung ohne gehandelten Kontrakt führen. Die Limite für den neuen Limit-Typ sind so kalibriert, dass sie für die Mehrheit der Teilnehmer keine Auswirkungen haben werden. Die Parameter zur Berechnung der Limite für die Limit-Typen „all transactions“ und „standard order“ bleiben in Kraft.

Product Type	Grace Factor	Volume Factor	Non-MM Floor	Spread	Quality	MM Base
FSTK	0,25	10	30.000		n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
FINX FVOL	0,25	10	50.000		n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
FBND FINT	0,25	10	40.000		n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
New Asset Classes	0,25	10	50.000		n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a
					n/a	n/a

Bitte beachten Sie: Das Limit basiert auf dem Produkttyp des Produkts und ist nur auf Futures im T7-Handelssystem anwendbar.

Auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link steht eine Liste aller Produkte mit ihren Produkttypen zum Herunterladen zur Verfügung:

[Produkte > Produktüberblick > Vollständige Liste aller Eurex-Produkte im csv-Format](#)

3. ESU-Reports

Die folgenden Reports sind für die Teilnehmer auf der Common Report Engine (CRE) verfügbar:

- CB069 (Transaction Report): Erweiterter Report, der täglich generiert wird (untertägige Versionen sind auch verfügbar);
- TR102 (Excessive System Usage Report): Report, der täglich generiert wird;
- CB197 (Excess Transaction Limit Fees): Report, der monatlich generiert wird.

Detaillierte Informationen zu allen Reports können dem Dokument „Eurex XML Reports – Reference Manual“ entnommen werden, das auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link abrufbar ist (nur in Englisch):

[Technology > T7 Trading architecture > System documentation > Release 7.0 >](#)

[Eurex Reports > T7 XML Report Reference Manual](#)

Bitte beachten Sie, dass eine aktualisierte Version des Reference Manual veröffentlicht wurde. Darin ist der neue „Valid Value“ für den Limit-Typ in die beiden Reports CB069 und TR102 eingefügt worden.

Detaillierte Informationen zum dritten Report CB197 können dem Dokument „Eurex XML Reports – Reference Manual“ entnommen werden, das auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link abrufbar ist (nur in Englisch):

**[Technology](#) > [Eurex Clearing classic system](#) > [System documentation](#) >
[Eurex Reports](#) > [Eurex XML Reports – Reference Manual](#)**

4. Zeitplan

Für Handelsteilnehmer findet eine Testphase vom 1. März 2019 bis zum 31. März 2019 statt, damit sie erforderliche Anpassungen durchführen können, um mit ihren Handelsaktivitäten innerhalb der definierten Limite des erweiterten ESU-Konzepts zu bleiben und somit eine Berechnung des ESU-Entgelts zu vermeiden. Während dieser Testphase werden keine Strafen für das Überschreiten der ESU-Limite verhängt. Die ESU-Limite mit dem neuen dritten Limit werden ab dem 1. April 2019 angewendet.

Bitte beachten Sie die folgenden Termine:

- **1. März 2019:** Start der Testphase
- **1. April 2019:** Die ESU-Limite mit dem neuen dritten Limit treten in Kraft.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Ihrem Key Account Manager Trading oder senden Sie eine E-Mail an: customer.readiness@eurexchange.com.

14. Februar 2019